

## Niederschrift

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 23.08.2012 um 17:00 Uhr  
Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr                      Sitzungsende: 18:00 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

### I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.06.2012
4. Sitzungsplan 2013  
Vorlage: 030/2012
5. Stand Umsetzung der Schlussfolgerungen aus dem Kinderschutzbericht und des  
Bundeskinderschutzgesetzes
6. Information der Verwaltung
7. Sonstiges

### I. Öffentlicher Teil:

#### **Zu TOP 1            Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Die Einladung und Zusendung der Unterlagen erfolgte ordnungsgemäß. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist beschlussfähig. Es sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

#### **Zu TOP 2            Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **Zu TOP 3            Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.06.2012**

Das Protokoll vom 23.08.2012 wird mehrheitlich bestätigt.

**Zu TOP 4            Sitzungsplan 2013  
                          Vorlage: 030/2012**

Der Sitzungsplan 2013 wurde einstimmig bestätigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Sitzungsplan des Kreistages und seiner Ausschüsse für das Jahr 2013

Der JHA gibt dem Kreistag die Empfehlung die Beschlussvorlage zu bestätigen.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 5            Stand Umsetzung der Schlussfolgerungen aus dem Kinderschutzbericht und des Bundeskinderschutzgesetzes**

Frau Krüger informiert darüber, dass in Umsetzung der Schlussfolgerungen des Kinderschutzberichtes entsprechende Maßnahmen innerhalb der Steuerungsgruppen in den Kommunen der Stadt Fürstenwalde, der Stadt Eisenhüttenstadt, der Stadt Erkner und der Gemeinde Grünheide abgestimmt wurden, die sich in der Regel bereits in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase befinden.

So sind in *Erkner* ein Fachtag zum Kinderschutz und in Fürstenwalde ein Workshop mit Akteuren „Früher Hilfen“ und im Kinderschutz geplant.

In *Eisenhüttenstadt* wird am 29.11.2012 ein Fachtag stattfinden. Im September sind Akteure „Früher Hilfen“ und des Kinderschutzes in einen längerfristigen, gemeinsamen Fortbildungsprozess zu Methoden der Analyse von Lebenswelten sowie der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gegangen. Die Teilnehmer kommen aus den Arbeitsfeldern Kindertagesbetreuung, Schule, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheitswesen, Familienbildung, Beratung sowie aus der Stadtverwaltung und dem Jugendamt.

In *Grünheide* wurde eine Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren zur Zufriedenheit mit den Angeboten in der Gemeinde durchgeführt, auf deren Grundlage die weitere Angebotsausrichtung erfolgen wird. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Erkner unterbreitet künftig Angebote vor Ort, wie zum Beispiel im Eltern-Kind-Zentrum, in Kindertagesstätten, Schulen oder nach Bedarf in den Gemeindezentren der Kommune.

Herr Isermeyer informiert zum Stand der Umsetzung des Kinderschutzberichtes (wesentlichen Eckpunkte des Bundeskinderschutzgesetzes)

- Ausbau „Früher Hilfen“ als wesentliches Unterstützungselement für Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und ihres Erziehungsrechts durch die staatli-

- che Gemeinschaft (§§ 1 Abs. 4, 3 KKG, § 16 Abs. 3 SGB VIII), Information der Eltern zu Unterstützungsangeboten in Fragen der Kindesentwicklung (§ 2 KKG)
- Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen im Kinderschutz, strukturelle, institutionalisierte Zusammenarbeit (§ 3 Abs.1 - 3 KKG, § 81 SGB VIII)
  - Beratung und Übermittlung von Informationen bei Kindeswohlgefährdung durch Geheimnisträger und Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt stehen (§ 4 Abs.1 - 2 KKG und § 8b Abs.1 SGB VIII)
  - Qualifizierung des Verfahrens zum Kinderschutz im Jugendamt und bei den Trägern von Angeboten und Diensten der Jugendhilfe (insbesondere § 8a SGB VIII)
  - Persönliche Eignung – Neufassung der Vorlagepflicht von Führungszeugnissen (§ 72a, §§ 43 und 44 SGB VIII)
  - Qualitätsentwicklung (§§ 79 f SGB VIII)
  - Kinder- und Jugendhilfestatistik (§§ 99, 101 und 103 SGB VIII)

Die konkreten Ausführungen zu den Eckpunkten des Bundeskinderschutzgesetzes sind in die Information zum Kinderschutz 1.Halbjahr 2012 eingeflossen und werden daher hier nicht separat aufgeführt.

## **Zu TOP 6      Information der Verwaltung**

### Information zum Durchschnittsatz der jeweils gültigen Vergütungsregelung zur Bemessung der Zuschüsse gemäß § 16 Abs.2 KitaG i.V.m. § 3 Abs.3 Kita BKNV für das Jahr 2013

Herr Iseremyer informiert den Jugendhilfeausschuss über den durch den Durchschnittsatz der jeweils gültigen Vergütungsregelung zur Bemessung der Zuschüsse gemäß § 16 Abs.2 KitaG i.V.m. § 3 Abs.3 Kita BKNV für das Jahr 2013, mit dem der JHA sich eingehend befasst.

## **Zu TOP 7      Sonstiges**

Monika Kilian

Vorsitzender des  
Jugendhilfeausschusses

stellv. Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses

Birgit Krüger    Katrin Weinert

Schriftführer/in